

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Kunstbeirat	20.08.2015
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2015

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen des ersten StadtLabor-Teams.
2. Zur Fortsetzung des StadtLabors beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams für einen Zeitraum von sechs Monaten mit der Option für eine Verlängerung um weitere sechs Monate nach Zustimmung des Kunstbeirats und Ausschusses Kunst und Kultur. Zur Umsetzung werden externe Fachleute (z.B. Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl wird über ein analog des 2011 durchgeführtes Wettbewerbsverfahrens generiert. Der Kunstbeirat als Jury begutachtet die Bewerbungen und benennt die Laboranten.
Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro.
3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das neue Planquadrat für das Team des StadtLabors das Areal zwischen Eigelstein und Rheinufer sowie zwischen Breslauer Platz und Theodor-Heuss-Ring (Nordseite) umfasst.
4. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

Beschlussalternative:

Der Ausschuss Kunst und Kultur verzichtet auf die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“.

oder stehen könnten.

Das Areal zwischen Eigelstein und Rheinufer, zwischen Breslauer Platz und Theodor-Heuss-Ring (Nordseite) ist nach diesen Kriterien als neues Planquadrat auf Vorschlag des Kunstbeirates besonders geeignet (siehe **Anlage 1**). Hier kommen im Kernstadtbereich (inklusive Rheinufer) auf Kölntypische Weise eine Vielzahl von disparaten urbanen Funktionen und Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Bildung, Kultur, Verkehr, Versorgung, Freizeit/Tourismus etc.) in unterschiedlicher Ausprägung und Maßstäblichkeit zusammen. Ein entscheidendes Moment ist dabei das „Gravitationszentrum“ Ebertplatz, der als städtebauliches Diskursthema wie als Ort von autonomen urbanen Kulturaktivitäten (die auch als Form von Kunst im öffentlichen Raum begriffen werden können) einen aktuellen Konzentrationsspunkt für zentrale Fragestellungen des StadtLabors darstellt. Es handelt sich um eine nicht nur für Köln exemplarische Gelenkstelle zwischen Quartieren und Verkehrswegen, die zugleich einen ästhetischen wie stadtplanerischen Generationswechsel verkörpert und als bereits historisch oder schon wieder aktuell betrachtet und empfunden werden kann. Die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie „Quartiersgarage Ebertplatz“ sind vom Team zu berücksichtigen.

Zur Findung eines geeigneten Teams soll ein beschränktes Auswahlverfahren analog des 2011 erfolgreich durchgeführten Wettbewerbsverfahrens organisiert werden, welches in der **Anlage 2** erläutert ist.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte wieder ein Budget für Kunst im öffentlichen Raum eingestellt werden, das dem Team für seine Arbeit – verstanden als Anschubfinanzierung – zur Verfügung gestellt wird. Das Team wird aufgefordert, weitere Mittel zu akquirieren. Das Team erhält einen Werkvertrag. Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro.

Die Bezirksvertretung Innenstadt erhält diese Beschlussvorlage, das Votum des Kunstbeirates und den Beschluss des Kulturausschusses für ihre Sitzung am 27.8.2015 als Mitteilung zur Kenntnisnahme. Das vorgesehene Wettbewerbsverfahren zur Findung eines geeigneten StadtLabor-Teams erfordert die Einhaltung des in der Anlage beschriebenen Zeitplans. Eine Verschiebung der Beratungen in die Septembersitzung ist deshalb nicht möglich.

Anlagen:

Anlage Planquadrat

Anlage Wettbewerbsverfahren